

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. September 2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22. Juli 2019 gab es folgende Beschlüsse bekannt zu geben: Zum Ablauf der Zinsfestschreibung eines DG Hyp Darlehens am 30.09.2019 wurde eine Anschlussfinanzierung von 220 TEUR mit 3% Tilgung und einem Zinssatz von 0,46% für 10 Jahre beschlossen. Im Bereich Kindergarten beschloss der Gemeinderat an der bestehenden Betriebserlaubnis unverändert festzuhalten. Die befristeten Anstellungsverhältnisse von N. Azzato-M., A. Berndt, M. Riedmüller, A. Schaub und A. Luma für den Bereich Kindergarten und Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wurden verlängert. Der Gemeinderat hat die Novellierung und die damit einhergehenden Änderungen der Gutachterausschussverordnung zur Kenntnis genommen und der Verwaltung den Auftrag erteilt, Verhandlungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit zu führen. Es war beschlossen worden, die Pflege und den Unterhalt des Friedhofs in Dettighofen auf Mini-Job-Basis nochmals auszuschreiben (bereits erfolgt).

Beschlussfassung über die Kindergartenbedarfsplanung und die Beibehaltung der Betriebsbedingungen für das Kindergartenjahr 2019/2020

Um das nächste Kindergartenjahr bedarfsgerecht planen zu können, wurde im Juli 2019 die Kindergartenbedarfsumfrage ausgegeben. Von 52 ausgegebenen Fragebögen wurden 41 ausgefüllt eingereicht. Durch die Auswertung wurde ersichtlich, dass das Betreuungsangebot rege in Anspruch genommen wird und die bestehenden Zeiten und Betreuungsangebote für die Eltern zufriedenstellend sind. Der Gemeinderat nahm die Auswertung der Kindergartenbedarfsumfrage zur Kenntnis und beschloss, dass die Betriebserlaubnis vorerst unverändert weiter bestehen soll.

Beschlussfassung über die Kindergartengebührenkalkulation für das Kindergartenjahr 2019/2020

- Zweite Änderung der Benutzungsordnung der Gemeinde Dettighofen für Tageseinrichtungen für Kinder vom 08.06.2015

Anhand der neuen Eckpunkte der Bedarfsplanung 19/20 sollten auch die Kindergartengebühren an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Hierzu haben die vier kirchlichen Fachverbände und die kommunalen Landesverbände (KLV) neue Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 herausgegeben. Dabei lag die Verabredung zu Grunde, einen Kostendeckungsgrad von 20 % anzustreben. Die Empfehlung lag der Sitzungsvorlage bei und wurde im Detail anhand des Satzungsentwurfs zur zweiten Änderung der Benutzungsordnung der Gemeinde Dettighofen für Tageseinrichtungen für Kinder vom 08.06.2015 beraten. Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass viele der neu zugezogenen Familien noch laufende Kredite für den Hausbau haben und fragte deshalb, ob es nicht auch andere Möglichkeiten gibt, als den Elternbeitrag zu erhöhen. Die Vorsitzende betonte, dass es im Bereich der Kinderbetreuung nur eine Kostendeckung von rund 20% durch Elternbeiträge gäbe. Im Bereich Wasserversorgung seien es knapp 100% was zeige, dass der Bereich Kindergarten schon wesentlich subventioniert werde. Weitere Gemeinderäte fanden die Erhöhung durchaus angemessen und betonten, dass das Betreuungsangebot in Dettighofen sehr umfangreich und flexibel sei, was auch von Eltern immer wieder bestätigt wird. Der Gemeinderat beschloss die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2019/2020 wie vorgeschlagen. Damit einhergehend beschloss der Gemeinderat die 2. Änderung der Kindergartenordnung in vorgelegter Form. Die Vorsitzende dankte der Kindergartenleitung für die tolle Arbeit des gesamten Teams, was sich insbesondere an den überwiegend positiven Rückmeldungen der Kindergartenbedarfsumfrage zeigt.

Beschlussfassung über die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Dettighofen

Bereits bei der Aufstellung der 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2017 wurde festgestellt, dass das aktuell vorhandene MTF aufgrund fehlender feuerwehrtechnischer Ausstattung (Funk, Sondersignale, ...) nur sehr bedingt einsatztauglich ist. Im laufenden Haushaltsjahr 2019 wurden für die Beschaffung eines neuen MTF insgesamt

65.000 Euro bereitgestellt. Ein Antrag auf Bezuschussung eines Neufahrzeuges wurde über die Fachförderung gestellt. Zwischenzeitlich ist der Zuwendungsbescheid eingetroffen, in dem für die Beschaffung eines Neuwagens 13.000 Euro Fördermittel (Festbetrag) zugesagt sind. Die Zuschussrichtlinien sowie die Wertgrenzen nach VOL unter Berücksichtigung der VwV über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich des Innenministeriums verpflichten zu einer öffentlichen Ausschreibung. Die Verwaltung empfiehlt somit ein Neufahrzeug auszuschreiben, da die Kosten für ein entsprechend neuwertiges Gebrauchtfahrzeug mit gewünschter Beladung den errechneten Eigenanteil sicherlich mindestens decken würden. Die nun vorliegende Ausschreibung enthält die von der eigenen Feuerwehr nach örtlichem Bedarf gesehene feuerwehrtechnischer Beladung und Ausstattung. Diese Ausschreibung wurde durch ein Fahrzeugkomitee, bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehr Dettighofen, aufgestellt und im Feuerwehrausschuss besprochen. Da bei der Vergabe nicht alleine der Preis ausschlaggebend sein sollte, sondern auch weitere Faktoren Berücksichtigung finden sollten, wurde vorgeschlagen den Zuschlag nach folgenden Kriterien zu erteilen: Preis 90 % und Gebrauchswert 10 %. Entsprechend dieser Kriterien werden die eingehenden Angebote geprüft und ein entsprechender Vergabevorschlag erstellt. Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Verfahren der Ausschreibung. RAL Helm erklärte, dass die öffentliche Ausschreibung in der örtlichen Tageszeitung erfolgen soll, außerdem sollen Fachfirmen direkt angeschrieben und um die Abgabe eines Angebots gebeten werden. Die Vorsitzende ergänzte, dass das Los 1 nur das Fahrgestell umfasst und das Los 2 die feuerwehrspezifische Beladung, sodass es auch denkbar wäre, dass Fahrzeughersteller nur ein Angebot für das Los 1 abgeben. Der Gemeinderat beschloss die Verwaltung mit der Ausschreibung eines neuen Mannschafts-transportfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Dettighofen zu beauftragen. Im Folgenden wird dann eine Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgen unter Einbeziehung von Fahrzeugkomitee und Feuerwehrausschuss. Der Gemeinderat entscheidet dann endgültig.

Beschlussfassung über die Änderung der Feuerwehrsatzung

Die bisherige Feuerwehrsatzung ist veraltet und passt teilweise nicht zu den örtlichen Gegebenheiten in der Freiwilligen Feuerwehr Dettighofen. Aus diesem Grund hat der Feuerwehrausschuss eine neue Satzung entworfen. Grundlage hierfür waren die Musterfeuerwehrsatzung 2017 sowie die bisherige Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dettighofen. Der Entwurf wurde am 26. Juli 2019 vom Feuerwehrausschuss beschlossen. Daniela Bernhard, derzeit Praktikantin bei der Gemeindeverwaltung und Schriftführerin des Feuerwehrausschusses erläuterte anhand einer Präsentation die wichtigsten Details und Änderungen. Der Gemeinderat beschloss anschließend die Feuerwehrsatzung in der vorgelegten Form. Die Vorsitzende dankte dem anwesenden Stellvertretenden Kommandanten Gerhard Baumgartner und dem entschuldigenden Kommandanten Felix Waßmer für ihr Engagement und das aller Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr Dettighofen

Beschluss über die Annahme und ggf. Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

Hier: Geld- und Sachspenden

Bis zum 03.09.2019 waren folgende Spenden eingegangen:

1.) Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße, 79761 Waldshut-Tiengen	Feuerwehr	Geldspende	328,00 €
2.) Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße, 79761 Waldshut-Tiengen	Malschule	Geldspende	300,00 €
3.) Schaub, Axel Wittmerstraße 17, 79802 Dettighofen	Spielplatz	Sachspende	702,10 €

Die Vorsitzende erläuterte kurz diese Spenden. Anschließend beschloss der Gemeinderat die Annahme. Die Vorsitzende bedankte sich bei Axel Schaub für seine Spende, welche die Befestigung des Sonnensegels und eine Bank auf dem Spielplatz umfasst. Sie erklär-

te, dass die weitere Bank auf dem Spielplatz von Artur Tröscher gespendet wurde, dem urlaubsbedingt abwesend auch gedankt wurde.

Information durch die Arbeitsgruppe Dorfladen zum aktuellen Sachstand mit anschließender Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung eines Bauantrages und eines ELR-Antrages für einen „Dorfladen mit Café/Bistro in Dettighofen“

Rainer Bentele erläuterte die Vorgehensweise und weitergeführte Planung der Arbeitsgruppe anhand einer Präsentation. Auf Fragen aus dem Gremium ging er hierbei jeweils kurz ein. Anschließend erklärte er, dass wenn der ELR-Antrag abgelehnt würde eine erneute Entscheidung notwendig wird, und ggf. die „Reißleine“ gezogen werden muss und ein Bau des Dorfladens nicht realisiert werden kann. Er übergab an die Vorsitzende, die erläuterte, dass die örtliche Versorgung dieses Jahr Schwerpunkt der ELR-Förderung sei. Förderungen sind nicht wie bisher mit bis zu 20% möglich, sondern bis zu 30%, dazu kommen noch 5% Förderung für ein energetisches Konzept, wofür die geplante Installation einer PV-Anlage ausreicht – es seien also bis zu 35% Förderung möglich, jedoch max. 200 TEUR. Die Vorsitzende erklärte, dass es noch zwei Punkte geben werde, die für die Fortführung des Projekts entscheidend seien und die zum Stopp des Baus des Dorfladens führen können: Dies sei zum einen, der Eingang der positiven Entscheidung über den ELR-Förderantrag, zum anderen sei dies die Gründung der Genossenschaft. Wenn sich hier nicht ausreichend Genossenschaftsmitglieder und ehrenamtlich tätige im Vorstand, oder dem Aufsichtsrat finden würden, zeige dies einen mangelnden Rückhalt aus der Bevölkerung, sodass der Bau noch vor Baubeginn gestoppt werden könne. Bisher wurden die Annahmen der Wirtschaftlichkeitsplanung durch die Haushaltsumfrage als sehr realitätsnah belegt. Ein weiterer Beleg könne die Resonanz im Rahmen der Genossenschaftsgründung sowohl bezüglich der engagierten Personen (im Vorstand, Aufsichtsrat) als auch der Anzahl Personen, die Genossenschaftsanteile zeichnen, zeigen. Ein Gemeinderat betonte, dass zwar bis zu 35% Förderung möglich sind, diese jedoch auf 200.000 € limitiert seien, sodass in der geplanten Finanzierung 200.000 € ELR-Fördermittel veranschlagt wurden. Er erwähnte außerdem, dass in der durchgeführten Umfrage viele angegeben haben, dass sie zu Eigenleistungen bereit wären, was in der Finanzierungsdarstellung noch keine Berücksichtigung fand. Ein weiteres Gremiumsmitglied fragte nach Angaben zu den geplanten Öffnungszeiten und Personal, da dies für den Erfolg des Dorfladens entscheidend sei. Hierzu wurde erklärt, dass es mehrere Interessenten für eine Mitarbeit im Dorfladen gibt. Ergänzt wurden Folien aufgezeigt, die sämtliche Personalkosten in der Kalkulation berücksichtigen sowie die zunächst vorgesehenen Öffnungszeiten, die zugrunde gelegt wurden. Hierbei wurde unterschieden, dass das Bistro morgens um 7 Uhr öffnet, der Laden dann um 9 Uhr, wobei nach der Mittagspause beide Bereiche 2 Stunden geschlossen bleiben und dann Nachmittags wieder öffnen. Rainer Bentele von der Arbeitsgruppe Dorfladen fügte hinzu, dass bei der Umfrage 28 Personen angegeben hatten, dass sie gegen Entgelt im Dorfladen gerne arbeiten würden. Außerdem haben noch einige Betriebe sowie Haushalte angegeben, dass sie in der Bauphase oder später beim Betrieb des Dorfladens mithelfen wollen oder Eigenleistung einbringen würden. Ein Gemeinderat erläuterte, dass wenn der ELR-Antrag abgelehnt wird auch eine erneute Antragstellung im Jahr 2020 möglich wäre – auch wenn viel Kraft verloren gehen würde. Nach Aussage eines anderen Gemeinderats gäbe es bei den Bürgern viele positive, aber auch sehr gemischte Ansichten zum Dorfladen. So werden verantwortliche Personen und das Personal des Dorfladens eine entscheidende Rolle spielen für dessen Erfolg, was bereits im Rahmen der Genossenschaftsgründung von Bedeutung sein wird. Ein weiteres Mitglied wies darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Dorfladen hierüber bereits bei der Aufstellung des präsentierten Zeitstrahls diskutiert hat, wobei auch das Personal der Genossenschaft im Vorstand und Aufsichtsrat nicht vergessen werden darf. Auch dies wäre ein möglicher Punkt, die „Reißleine“ zu ziehen, wenn kein geeignetes Personal gefunden werden kann. Er erläuterte, dass die Einstellung des Personals für den Dorfladen in der Satzung der Genossenschaft zu regeln ist. Auf Nachfrage erläuterte die Vorsitzende, dass die ELR-Bescheide spätestens Ende April ergehen, meist werden die Zusagen jedoch schon im März erteilt. Ein Gemeinderat erkundigte sich über die Aussichten, dass dieses Projekt vorsteuerabzugsberechtigt zu sein. Die Vorsitzende erklärte,

dass die Regelung durch langfristige Pachtverträge bei vergleichbaren Dorfläden zur Vorsteuerabzugsberechtigung führte u.a. in Weilheim. Sollte dies nicht eintreffen, wäre auch dies ein möglicher Grund für einen Stopp des Projekts, da die Kosten um 19% höher wären. Ein Gemeinderat verwies auf eine Stellungnahme zur E-Mail eines Bürgers, der darlegte, dass sich aus seiner Sicht in der Umfrage zu wenige Personen zum Kauf eines Genossenschaftsanteils bereit erklärten. Rainer Bentele erklärte, dass sich die Umfrage auf Haushalte, nicht auf Einzelpersonen bezog. Da jedes Mitglied (unabhängig von der Anzahl der gekauften Anteile) eine Stimme hat, vermutet er, dass aus manchen Haushalten mehrere Mitglieder jeweils eigene Anteile erwerben werden. Ein Gemeinderat ergänzte, dass bei einem positiven Verlauf voraussichtlich im Laufe der Zeit weitere Genossenschaftsmitglieder hinzu kommen werden, der Großteil der Anteile jedoch bei der Genossenschaftsgründung erfolgen wird. Ein Gemeinderat verwies darauf, dass er 25 Hausbesuche mit der Bitte um Abgabe der Umfrage gemacht hat. Nur ein Haushalt hatte angegeben, dass kein Interesse am Dorfladen bestehe, alle anderen waren dem Vorhaben gegenüber positiv gestimmt. Aus dem Gremium kam der Hinweis, dass diese Quote vermutlich in Dettighofen so zutreffend sei, in den anderen Ortsteilen wäre die Zustimmung nicht ganz so eindeutig. Das Gremium war sich einig, dass die Gründung der Genossenschaft ganz klar entscheidend ist – denn hier zeige sich, wie ernsthaft das Interesse der Bürger tatsächlich sei. Der Gemeinderat nahm die Präsentation mit Handzeichen zur Kenntnis. Er beschloss, dass ein ELR-Antrag und der Bauantrag gestellt werden sollen und ermächtigte hierzu die Verwaltung. Die Vorsitzende bedankte sich auch im Namen des Gemeinderats bei der Arbeitsgruppe Dorfläden für ihr Engagement und die Unterstützung und wies darauf hin, dass die Arbeitsgruppe auch weiterhin eine bedeutende Rolle spiele.

Beschlussfassung über das Angebot einer Ausbildungsstelle als Verwaltungsfachangestellte/r bei der Gemeindeverwaltung ab September 2020

Mangels geeigneter Bewerber ist die vorhandene Ausbildungsstelle in Dettighofen derzeit nicht besetzt. Sofern ab September 2020 eine entsprechende Stelle angeboten werden soll, empfiehlt es sich, die Ausschreibung hierfür im Herbst des vorangehenden Jahres vorzunehmen. Nach erfolgter Ausschreibung auf der Homepage, im eigenen Mitteilungsblatt und in den Mitteilungsblättern der umliegenden Gemeinden (im September und Oktober), könnten Bewerbungsgespräche bereits Anfang November erfolgen. Auch in der freien Wirtschaft werden mit einer Vorlaufzeit von ca. einem Jahr neue Auszubildende beworben. Darum sollen Interessenten für einen Ausbildungsplatz bei der Gemeinde ebenfalls frühzeitig aufmerksam gemacht werden. Die Vorsitzende erklärte, dass das Anbieten einer Ausbildungsstelle sehr zu befürworten sei, es aber die Möglichkeit geben soll, bei ungeeigneten Bewerbern die Ausbildungsstelle nicht zu besetzen. Die Vorsitzende erteilte der Pressevertreterin das Wort. Diese fragte, ob es sich nicht widerspräche, dass mit mittlerer Reife die Verkürzung der Ausbildungsdauer möglich ist, aber mittlere Reife als Voraussetzung gefordert wird. Die Vorsitzende erläuterte, dass die Einstellung mit vergleichbaren Qualifikationen wie der mittleren Reife ebenfalls möglich ist, jedoch eine Ausbildungsverkürzung nicht automatisch gewährt wird.

Der Gemeinderat beschloss eine Ausbildungsstelle als Verwaltungsfachangestellte/r mit Beginn zum 01. September 2020 auszuschreiben. Die Ausschreibung soll auf der eigenen Homepage, im eigenen Mitteilungsblatt sowie in den Mitteilungsblättern der umliegenden Gemeinden Jestetten, Lottstetten, Hohentengen und Klettgau erfolgen.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Doppelcarports mit Fahrradabstellraum auf Flst. Nr. 3614/1 der Gemarkung Dettighofen, Berwanger Str. 12b

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Doppelcarports mit Fahrradabstellraum auf dem oben genannten Baugrundstück im Neubaugebiet Ob der Hohlgass III. Es gilt der dortige Bebauungsplan. Gleichzeitig mit dem Bauantrag wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Inhalt des Befreiungsantrages ist eine Überschreitung der Grundflächenzahl um 14 m². Die Begründung für den Befreiungsantrag ist in den Bauantragsunterlagen einsehbar. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen und befürwortete die Befreiung.

Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für den Wasserzins

Die Wasserversorgung wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Kosten aus der Benutzung der Einrichtungen der Wasserversorgung sollen voll (100 % Kostendeckung) von den Benutzern der Einrichtungen getragen werden. Die Gebührensätze für Wasser wurden letztmals zum 01.01.2016 angepasst. Für die Kalkulation der Gebühren wurden die Zahlen des Haushaltsplans 2019 zugrunde gelegt. Die Ermittlung der Gebührenobergrenze ergibt sich aus dieser Kalkulation. Bei der Festsetzung der Gebührensätze für die kostenrechnenden Einrichtungen ist dem Gemeinderat für bestimmte Entscheidungen ein Ermessensspielraum eingeräumt. Damit dieses Ermessen sachgerecht ausgeübt werden kann, muss dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung eine Gebührenkalkulation vorliegen, aus der die kostendeckende Obergrenze hervorgeht. **Als Grundlage für diese Kalkulation muss der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen treffen:**

1. Festlegung, welche gebührenfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung in die Kalkulation aufgenommen werden. Zur Ermittlung der gebührenfähigen Kosten kann entweder auf die Ansätze des Verwaltungshaushalts für die jeweilige Einrichtung zurückgegriffen werden oder es wird eine gesonderte Kostenrechnung aufgestellt, die von diesen Ansätzen abweicht. Es wurde beschlossen, dass die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten nach den entsprechenden Planansätzen der Erfolgsrechnung „Wasserversorgung“ erfolgt. Die kalkulatorischen Zinsen werden in die Kalkulation einbezogen, um nachzuweisen, dass die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zulässige Gebührenobergrenze nicht überschritten wird. **2. Festlegung des Zinssatzes für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen.** Die Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes war beigefügt und wurde von Rechnungsamtsleiter Markus Helm auch unter Einbezug der tatsächlichen Durchschnittsverzinsung begründet. Es wurde vorgeschlagen und beschlossen, den Zinssatz neu auf 1,5 % festzusetzen. **3. Festlegung der Berechnungsmethode für die Zinsen.** Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen kann nach der Restwertmethode oder nach der Durchschnittswertmethode erfolgen. Es wurde nach den Erläuterungen beschlossen, dass die Verzinsung nach der Restwertmethode erfolgt. Es wird der Restwert zum 31.12. zu Grunde gelegt. **4. Festlegung der Art des Abschreibungsverfahrens.** Mit angemessenen Abschreibungen wird die Abnutzung der Betriebsanlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer aufgeteilt. § 9 Absatz 3 Satz 2 KAG gestattet zwei Abschreibungsverfahren. Die Gemeinde darf entweder aus den Nettokosten, nämlich aus den um Beiträge und Zuweisungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, oder aus den Bruttokosten abschreiben. Bei der Bruttomethode müssen die Beiträge und Zuweisungen als sogenannte Ertragszuschüsse passiviert werden. Auch diese Ertragszuschüsse werden mit einem bestimmten Prozentsatz abgeschrieben. Diese Auflösung wird als kalkulatorische Einnahme im Verwaltungshaushalt verbucht und senkt dadurch den Gebührenbedarf. Wie bisher soll die Bruttomethode angewandt werden. **5. Festlegung der Höhe des Abschreibungssatzes und der Abschreibungsmethode.** Die Festlegung des Abschreibungssatzes richtet sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes. Die Abschreibung kann linear oder degressiv stattfinden. Im Interesse einer kontinuierlichen Gebührenbelastung wird vom Innenministerium die lineare Abschreibung empfohlen; die degressive Abschreibung ist nur ausnahmsweise zulässig. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Abschreibungssätze werden von der Verwaltung entsprechend den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums festgelegt. **6. Festlegung des Kalkulationszeitraums.** Nach § 9 Absatz 2 KAG können bei der Gebührenkalkulation die Kosten eines maximal fünfjährigen Zeitraumes berücksichtigt werden. Bei der Gebührenkalkulation werden die Kosten eines einjährigen Zeitraumes berücksichtigt. Dem Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurde zugestimmt. **7. Entscheidung über den Ausgleich von Kostenüber- und -Unterdeckungen.** Die Benutzungsgebühren der Gemeinde für ihre öffentlichen Einrichtungen dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Trotzdem entstehende Kostenüberdeckungen sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 KAG auszugleichen, das heißt ein Mehrerlös ist auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Die

Entscheidung über den Ausgleich obliegt dem Gemeinderat. Anschließend wurden von RAL Helm weitere Hinweise vorgetragen und Fragen aus dem Gremium von ihm und der Vorsitzenden erläutert. Der Gemeinderat beschloss abschließend bei einer Enthaltung die kalkulatorischen Zinsen und die Gebühren wie in der Vorlage gelistet und vorgeschlagen zu erhöhen.

Beschlussfassung über die Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dettighofen

Aufgrund der neu ermittelten Wasserzinskalkulation bietet es sich an, auch die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) nicht nur zu ändern, sondern gleich dem neuen rechtlichen Rahmen aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen neu aufzulegen. Die Satzung in vorgelegter Form umfasst nun alle vom Gemeindetag BW vorgeschlagenen Änderungen. Es wurde die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetages als Vorlage verwendet. Die Tarife werden anhand der Kalkulation zum Jahr 2019 neu festgesetzt. Im Folgenden wurden die wichtigsten Änderungen und „Messgeräterichtlinien“ vorgetragen und teils ausführlicher erläutert. Der Gemeinderat beschloss anschließend die Wasserversorgungssatzung in der vorgelegten Form.

Beschlussfassung über die Erweiterung des Hochbehälters Eichberg und Neubau einer Verbindungsleitung nach Albführen

- Förderantrag nach FrWW

Bereits im Jahr 2018 wurde ein Antrag für die oben genannte Maßnahme gemäß den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt, welcher leider negativ beschieden wurde. Erneut soll auch für 2020 ein Antrag auf Bezuschussung gestellt werden. Ein Bauantrag für die Hochbehältererweiterung wurde bereits von der Gemeinde eingereicht und die geplanten Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt, dem Amt für Umweltschutz in Absprache mit dem Regierungspräsidium abgesprochen. Nachdem Gespräch mit der Hofgut Albführen GmbH über eine Sanierung des Hochbehälters Albführen, nach Aufstellung einer Bauwerksanalyse des Hochbehälters Albführen nicht erfolgsversprechend verlaufen waren wurde klar, dass die Versorgung des Weilers „Albführen“ anders gelöst werden musste. Die Erweiterung des Hochbehälters Eichberg bringt auch der Eichberger Bevölkerung Vorteile und durch den künftigen Wegfall des Albführer Hochbehälters können Pflege und Betriebskosten eingespart werden. Um zum 30.09.2019 fristgerecht einen Förderantrag gemäß den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für die Hochbehältererweiterung Eichberg und den Neubau der Verbindungsleitung nach Albführen zu stellen, hat der Gemeinderat die fortgeschriebene Planung vorgelegt und erläutert bekommen. Aufgrund einer Vorausberechnung könnte mit einem Fördersatz von 67,6% gerechnet werden. Auf die Erläuterungen zum Antrag der Fritz Planung GmbH wurde verwiesen. Der Gemeinderat beschloss, die Mittel für die Maßnahme im Haushalt 2020 bereitzustellen und einen erneuten Antrag gemäß den FrWW einzureichen.

Beschlussfassung über die Erweiterung des Abwasserpumpwerkes in Baltersweil

Bereits im Jahr 2015 wurde der Gemeinderat über die Arbeitsbedingungen im Pumpwerk Baltersweil informiert. Regelmäßig sind aufgrund der Verstopfung der Pumpen diese auseinander zu bauen, zu reinigen und wieder in Betrieb zu setzen. Auch in 2017 musste eine Pumpe aufgrund des Abreißen des Förderrades repariert werden. Hier trat eine „Zopfbildung“ durch Reinigungstücher u.a. aus, welche die Pumpe derart blockierte, dass bei dieser das Laufrad abscherte. Laut Bauhof kommt es immer wieder vor (monatlich ca. 1 Mal), dass Feststoffe die installierten Pumpen verklemmen und dann eine der beiden Pumpen bis zur Reparatur nicht mehr läuft. Die Pumpen sind dann mühsam unter entsprechenden Geruchs- und Hygienebedingungen auseinander zu bauen, der Feststoff zu entfernen und dann die Pumpe wieder zusammen zu bauen. Außerdem tritt ein erhöhter Verschleiß der Pumpe durch nicht gefilterten Sand und Schwebstoffe auf. Im Haushalt 2019 wurde für die Installation eines Grobrechens im Pumpwerk Baltersweil 50.000 € bereitgestellt. Das Pumpwerk wurde mit Herrn Mülhaupt vom Ing.-Büro Tillig besichtigt, um eine nachhaltige Lösung für das Pumpwerk Baltersweil zu finden. Das nun vorgelegte

Vorhaben wurde bereits mit Herrn Kech vom Amt für Umweltschutz und Herrn Fackler vom RP Freiburg begutachtet und für sinnvoll erachtet. Die vorkalkulierten Baukosten liegen bei brutto 168.230,90 €. Die Beschreibung der geplanten Maßnahmen ist dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu entnehmen. Grundsätzlich könnte die Maßnahme entsprechend der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gefördert werden. In Bezug auf die aktuellen Wassergebühren betrüge der Fördersatz 67,6 %. Es wurde vorgeschlagen, die Maßnahme im Haushalt 2020 erneut einzuplanen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Ein Gemeinderat fragte, ob es anstatt der Investitionen nicht sinnvoller wäre, die Bevölkerung zu sensibilisieren, keine Feststoffe in die Abwasseranlagen einzubringen. Ein weiterer Gemeinderat und die Vorsitzende erklärten übereinstimmend, dass es bereits mehrere Informationen und Aufrufe im Mitteilungsblatt diesbezüglich gab, welche jedoch nicht die gewünschte Wirkung entfalteten. Die Vorsitzende ergänzte, dass es sich hierbei um sehr große und umfangreiche Investitionen handelt, die nun endlich beim Pumpwerk Baltersweil eine gute und langfristig nachhaltige Lösung darstellen sollen. Somit könnten auch die Probleme des Notüberlaufs in den naheliegenden Bach verbessert bzw. behoben werden. Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob der parallel zu stellende Förderantrag für die Sanierung des Hochbehälters hinderlich sein könnte. Die Vorsitzende erklärte, dass diese Förderungen aus unterschiedlichen Töpfen finanziert werden. Im Abwasserbereich sind die Förderaussichten gut, im Trinkwasserbereich aufgrund meist wesentlicher Überzeichnung der Anträge schwieriger. Jedoch beide Förderquoten sind von der Kostendeckung des Trinkwassers abhängig. Der Gemeinderat beschloss die Verwaltung zu beauftragen, einen Förderantrag für den Umbau des Pumpwerkes Baltersweil einzureichen. Die Mittel für die Maßnahme sollen im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Beratung über Straßenbelagssanierungsarbeiten

Die Sanierung des Straßenbelags ist auf Teilbereichen der St. Martin - Straße und der Albführer Straße geplant. RAL Helm erklärte, dass die Verwaltung in einer der vergangenen Sitzungen beauftragt wurde, bei einem regionalen Anbieter Angebote einzuholen, um ein Vergleich zum vorliegenden Sanierungsangebot zu erhalten. Hierbei wurde ergänzt, dass im HH-Plan 33.000 € angesetzt seien, davon wären 7.000 € bereits anderweitig verplant. Es folgte im Gremium eine rege Diskussion und Abwägung über die vorliegenden Angebote und Ausführungsalternativen. Im Laufe der Beratungen wurde darauf verwiesen, dass bereits hohe Ausgaben für die kommenden Monate und das Haushaltsjahr 2020 beschlossen wurden. So schlug die Vorsitzende vor, die beiden betroffenen Straßen bei der geplanten Ortsbegehung zu besichtigen. Anschließend soll erneut über diesen TOP beraten werden. Dieser Vorschlag wurde vom Gremium angenommen.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Am Grundstück einer Bürgerin führt ein Gemeindeweg vorbei. Dieser hat sich abgesenkt, weshalb die Bürgerin den Weg durch eine Fachfirma ausbessern lassen möchte. Hierfür wurde um eine teilweise finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinde gebeten. Die Vorsitzende gab bekannt, dass in der Vergangenheit bei vergleichbaren Anfragen das Vorhaben auf gemeindlichem Weg gestattet, eine finanzielle Beteiligung jedoch abgelehnt wurde. Dieser Fall wird dem Gemeinderat vorgestellt, da die Bürgerin explizit einen Antrag an die Gemeinde gestellt hatte. Ein Gemeinderat merkte an, dass der betroffene Weg überwiegend privat genutzt wird. Eine finanzielle Beteiligung wird vor allem mehrheitlich auch deshalb kritisch gesehen, weil andernfalls viele weitere Anfragen nahe liegen und nicht angemessen erscheinen. So sprach sich das Gremium dafür aus, das bisherige Verfahren beizubehalten, d.h. das Vorhaben wird gestattet, eine finanzielle Beteiligung jedoch abgelehnt.

Bürgerfrageviertelstunde

RAL Helm erklärte, dass er bezüglich dem Dorfladen und insbesondere der durchgeführten Haushalts-Umfrage Zweifel hat. Die Vorsitzende erläuterte kurz nochmals den Ablauf der Umfrage und Gründe wie es hierzu kam und wie versucht wurde, Bürger zur persönlichen und ehrlichen Beantwortung aufzufordern, um die Annahmen der Arbeitsgruppe

hiermit konkret zu hinterfragen. Sie betonte, dass von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe versucht wurde, die Umfrage bestmöglichst zu plausibilisieren, denn niemand könnte die Absicht haben, etwas zu beschönigen oder positiver darzustellen als es real sei. Hier ergänzte ein Gemeinderat und ging auf die Aufgaben und das Wirken der Arbeitsgruppe ein, die dem Gremium zuarbeitet. Er sei sich sicher, dass niemand etwas positiver darstellen möchte oder würde als es sei, denn nur eine ganz reale Betrachtung sei nachhaltig sinnvoll. Und keiner aus dem Gremium möchte sich in Zukunft irgendwann nachsagen lassen, er hätte nicht gut plausibilisiert, geprüft oder etwas schön oder passend hingehdreht.

Ein Gemeinderat merkte an, dass er von Bürgern bereits einige Male zur Alten Poststraße wegen der Abwasserleitung von Baltersweil kommend gerufen wurde wegen erheblicher Geruchsbelästigungen. Ein weiterer Gemeinderat antwortete, dass dies ein sehr langwieriges Problem ist, welches auch schon mehrfach von Fachleuten angeschaut wurde. RAL Helm erklärte, dass es einen Container gibt, der die Geruchsbelästigung chemisch minimieren soll, an diesem ist zur Zeit jedoch die Dosierpumpe defekt. Bei den geplanten Umbaumaßnahmen soll die Standzeit im Pumpwerk Baltersweil reduziert werden, sodass das Wasser schneller weitergepumpt wird, was ebenfalls zu einer Reduktion der Geruchsbelästigung führen soll. Herr Mülhaupt soll nochmals zu möglichen Lösungen für dieses Problem angefragt werden.

Ein weiterer Gemeinderat sprach an, dass seit einiger Zeit keiner der beiden Brunnen in Baltersweil mehr läuft und beschrieb die Situation des Problems. Die Vorsitzende ergänzte Feststellungen und Versuche seitens der Gemeinde das „verschwundene oder auch versiegte Quellwasser“ wieder zu erhalten. Es gibt verschiedene Überlegungen und noch vorzunehmende Prüfungen bei der Zuleitung, wie das Quellwasser wieder zu den Brunnen geleitet werden kann. Leider gestalten sich einzelne Versuche als sehr schwierig bzw. aufwändig. In Anbetracht des immer prekärer werdenden Wassermangels und sinkendem Grundwasserspiegels wird es im Gremium kritisch gesehen, Trinkwasser durch die Dorfbrunnen laufen zu lassen. Da im Innerortsbereich die Leitungen frei gespült werden konnten, ist nun vorgesehen, diese Zuleitungen weiter Richtung Gewann „Ried“ ebenfalls zu spülen.

Hinweis:

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 14. Oktober 2019 statt.